

Petition gegen die Aufnahme des Graureihers in das Salzburger Jagdgesetz

Angesichts der drohenden Überführung des Graureihers vom Salzburger Naturschutzgesetz in das Jagdrecht durch die nächste Novelle des Salzburger Jagdgesetzes ließ die Landesgruppe Salzburg der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde nichts unversucht um den Schutzstatus, den der Graureiher gegenwärtig in diesem Bundesland noch genießt, aufrecht zu erhalten. Neben der auf den vorangegangenen Seiten abgedruckten Presseinformation verfaßte die ÖGV Salzburg gemeinsam mit der Landesgruppe

Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur und der Österreichischen Naturschutzjugend Salzburg zwei gleichlautende Petitionen, die an die Landesräte Dr. Gerheid Widrich und Rupert Wolfgruber ergingen. Stellvertretend ist im Folgenden das an die mit Naturschutzfragen betraute Landesrätin, Frau Dr. Widrich, gerichtete Schreiben abgedruckt:

Petition

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die unterzeichneten Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes – Landesgruppe Salzburg, der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde – Landesgruppe Salzburg, der Ornithologischen Arbeitsgruppe am Haus der Natur in Salzburg und die Österreichische Naturschutzjugend Salzburg **protestieren entschieden dagegen, daß im Entwurf der Novelle des Salzburger Jagdgesetzes der bisher geschützte Graureiher (*Ardea cinerea*) als jagdbares Wild aufgenommen wurde.** Dies erfolgte gegen den ausdrücklichen Willen sowohl der Salzburger Jägerschaft, als auch der Salzburger Landesumweltanwaltschaft.

Als die für Naturschutz ressortzuständige Landesrätin ersuchen wir Sie dringend, sich um eine diesbezügliche Abänderung des Entwurfes des Jagdgesetzes zu bemühen und sich einer Herausnahme des Graureihers aus der Artenschutzverordnung entschieden zu widersetzen. Zu dieser wichtigen Frage eines wirksamen Artenschutzes dürfen Sie nicht länger schweigen.

Der Graureiher ist für die Naturschutzbehörde natürlich eine „unbequeme Art“, die ihr einiges an Arbeit bereitet, doch für wen, wenn nicht für diese Behörde, muß es Aufgabe und Verpflichtung sein, das Lebensrecht dieser Art zu verteidigen und mitzuhelfen, Feindbilder, Vorurteile und mangelndes Fachwissen abbauen zu helfen. Sicher benötigt man dazu Zivilcourage und Engagement, um gegen eine einflußreiche und lautstarke Lobby von etwa 300.000 regelmäßig fischenden Sportanglern in Österreich die etwa

700 Graureiherbrutpaare unserer Republik zu verteidigen.

Der Graureiher ist auch als vollkommen geschonte Tierart im Jagdgesetz keinesfalls ausreichend geschützt, können doch, wenn angebliche wirtschaftliche Schäden vorliegen, Abschußgenehmigungen erteilt werden, ohne daß zoologisch-ornithologische Fachgutachten eingeholt und ausreichend gewürdigt werden müssen, und ohne daß Naturschutz und Umweltschutz allfällige Abschußgenehmigungen beeinspruchen können. Eine fundierte Prüfung, inwieweit die von Fischereiseite zu erwartenden Schadensmeldungen gerechtfertigt sind und ob sie tatsächlich dem Graureiher anzulasten sind, wird kaum erfolgen, ist man doch laut Dr. Exner „an einem raschen, unbürokratischen Vorgehen ohne langwierige Gutachten“ interessiert. Seitens der Fischerei und Dr. Exners wurde der Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit Anträgen zum Abschuß von Reihern die Verschleppung von Verfahren vorgeworfen. Diese Verfahrensabwicklung haben vor allem aber die Antragsteller selbst zu verantworten. Sie haben es in den letzten 15 Jahren verabsäumt, fundierte Untersuchungen und ausreichende Unterlagen vorzulegen und bis jetzt keinen Schadensnachweis erbracht.

Die Naturschutzbehörde hat mit dem Zoologischen Institut der Universität Salzburg Kontakt aufgenommen und dabei Gespräche über die Möglichkeit der Erstellung einer Studie über den Graureiher in Salzburg und über seinen Einfluß auf die Fischerei geführt. Die Durchführung dieser Studie wird von den Unterfertigten

sehr befürwortet und könnte in Zukunft als wesentliche Entscheidungsgrundlage für naturschutzrechtliche Verfahren herangezogen werden. Wenn der Graureiher jedoch ins Jagdgesetz aufgenommen wird, ist wohl niemand mehr an der Verwirklichung dieser Studie interessiert.

Die Unterzeichneten fordern Sie deshalb auf, sich entschieden gegen eine Aufnahme des Graureihers ins Jagdgesetz zu wenden und eine damit bevorstehende neuerliche rigorose Verfolgung und möglicherweise Ausrottung dieses letzten großen heimischen Schreitvogels zu verhindern. Der Graureiher verdient als einer der wenigen bei uns noch nicht ausgerotteten Spitzenpredatoren vollkommenen Schutz. Dieser Schutz der potentiell gefährdeten Art der Roten Liste ist nur bei einem Verbleib im Naturschutzgesetz (Artenschutzverordnung) gewährleistet.

Es folgen einige wissenschaftlich fundierte Fakten, die in der häufig emotionalen und unwissenschaftlichen Diskussion und Argumentation der Fischerei untergehen:

- **Der Graureiher ist eine einheimische, bodenständige Tierart**

Durch gnadenlose Verfolgung durch Jagd und Fischerei wurde er Anfang des 20. Jahrhunderts bei uns ausgerottet. Die Rückkehr des Graureihers ist ein Erfolg verstärkter Schutzmaßnahmen seit den Siebzigerjahren unseres Jahrhunderts und ein Zeichen der Wiederherstellung natürlicher ökologischer Abläufe.

- **Der Graureiher nimmt nicht überhand. Im Gegenteil, seine Dichte ist in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gering.**

Im Land Salzburg brüten nur ca. 38–40 Brutpaare in 4 Brutkolonien im Falch- und Tennengau. Bezogen auf die vom Graureiher besiedelbare Landesfläche (Niederungen, Flußtäler; ca. 45 % der Fläche Österreichs) beträgt die Dichte in Österreich weniger als 2 Brutpaare/100 km². Vergleichsweise beträgt die Dichte in Baden-Württemberg 4,2 Brutpaare/100 km², in der Schweiz 6 Brutpaare/100 km² und in der ehemaligen DDR 5,7 Brutpaare/100 km².

Der Graureiherbestand ist im Flachgau nördlich der Stadt Salzburg seit 1985 weitgehend konstant geblieben. Im Süden ist die Wiederbesiedlung ehemals vom Graureiher bewohnter Areale noch im Gange, z.B. Lammertal ab 1990.

Aussagen von Fischern, wonach Graureiher Kulturfolger seien und heute ehemals von ihnen gemiedene Bereiche (z.B. Hintersee, Lammertal) aufsuchen, sind völlig unzutreffend. Es sei etwa darauf verwiesen, daß der Fischadler, ein durch menschliche Verfolgung in unserem Jahrhundert ausgerotteter Fischfresser, vermutlich noch bis 1920 am Hintersee (TRATZ, Mitt. Ges. Salzburger Landeskunde 100, 1960) vorkam. Daß der Hintersee samt Einzugsgebiet, aber auch der Flußlauf Lammer Graureihern in früherer Zeit Lebensraum boten, darf als gesichert gelten.

- **Der Graureiherbestand kann sich nicht unkontrolliert vermehren.**

Von Fischern wird häufig behauptet, daß die Reiher mangels natürlicher Feinde und durch ihre Spezialisierung auf Besatzfische schrankenlos überhandnehmen und die Bäche total leerfischen würden. Derartige Behauptungen sind unwissenschaftlich und haltlos.

Der Graureiher vermehrt sich keinesfalls schrankenlos. Der Bestand wird vor allem durch das Fassungsvermögen des verfügbaren Lebensraumes (v. a. Nahrungs- und Nistplatzangebot) reguliert. Insbesondere Nahrungsgewässer im Winter, wenn viele Nahrungsgewässer zugefroren sind, aber auch kaltes, regnerisches Wetter zur Brutzeit dezimieren den Bestand. Natürlich gibt es auch Freßfeinde, wie z.B. Corviden und Marder, die Eier oder Junge im Horst erbeuten können. Auch Abstürze der noch nicht flüggen Jungen vom Horst sind nicht selten. Nicht zuletzt lauern viele Gefahren (Verdrahtung etc.) während der Zugzeit. Die Sterblichkeitsrate der einjährigen Jungvögel beträgt daher mehr als 70 %. Im Gegensatz zu einer Äsche, die jährlich 3.000 bis 5.000 Eier ablaicht, legt ein Graureiher jedes Jahr nur 4–5 Eier. Von 4 geschlüpften Jungen sind nach einem Jahr alle bis auf eines umgekommen.

Daß Graureiher Bäche leerfischen können, ist ausgeschlossen. Bäche, die keinen natürlichen Fischbestand aufweisen, sind in ihrer Ökologie schwer beeinträchtigt oder zu klein für einen dauerhaften Fischbestand. Unmöglich ist, daß der Graureiher seine Beutetiere ausrottet – er würde sich dadurch selbst ausrotten.

- **Wirtschaftliche Schäden durch den Graureiher werden vielfach zu hoch eingeschätzt.**

In Salzburg spielt die intensive Fischzucht in Teichwirtschaften kaum eine Rolle.

Teiche lassen sich zudem in der Regel durch verschiedene Abwehrmaßnahmen gut vor Graureihern schützen (vgl. ÖSTERR. GES. F. VOGELKUNDE – LANDESGRUPPE STEIERMARK: Der Graureiher am Fischteich – Verhalten und Abwehr). Klagen kommen in Salzburg vor allem von Sportfischern und betreffen vor allem Fließgewässer einschließlich kleiner Aufzuchtgerinne.

Der Nahrungsbedarf des Graureihers (ca. 400 g/Tag) wird häufig sehr stark überschätzt. Der wirtschaftliche Schaden wird seitens der Fischer meist unzulänglicherweise aus der Zahl der Reiher (oft Maximalzählungen zur Zugzeit) und ihrem Nahrungsbedarf hochgerechnet. Dabei wird übersehen, daß nicht jeder gefressene Fisch einen wirtschaftlichen Schaden darstellt: Untersuchungen in der Schweiz und in Bayern haben gezeigt, daß der Fischbestand in Bächen vor allem vom Zustand des Gewässers abhängt (Naturnähe, Uferbewuchs, Zahl der Fischunterstände pro Altersklasse, Strukturierung des Bachbettes, Varianz von Wassertiefe und Strömung) und nicht von der Zahl der dort lebenden Graureiher. Auch ohne Graureiher läßt sich der Fischbestand eines Baches durch Besatz nicht über die ökologische Tragfähigkeit des Gewässers hinaus steigern. Bei Überbesatz steigt die Sterberate und Abwanderung der Fische stark an, die überzähligen Fische verschwinden aus dem Gewässer.

Der Fischverlust durch den Graureiher schafft in vielen Fällen sogar bessere Entwicklungsbedingungen für den verbliebenen Fischbestand, der ohne Graureiher verstärkt durch Abwanderung, Parasiten, Infektionen, Nahrungsmangel, Streß etc. reduziert würde (sog. kompensatorische Sterblichkeit). Diese Fische dürfen nicht als Reiherschaden gerechnet werden, da sie den Fischertrag nicht schmälern. UTSCHICK (Verh. orn. Ges. Bayern 24, Heft 1, 1984) stellte fest, daß Graureiher trotz einer Entnahme von maximal 60–150 kg Forellen an einem 3 km langen Abschnitt der Ilm bei Pfaffenhofen keinen wirtschaftlichen Schaden anrichten konnten, da sie im wesentlichen nur den Fischanteil abschöpften, der auch ohne Graureiher zugrunde gegangen wäre. **Diese kompensatorische Sterblichkeit wird in der Fischerei regelmäßig übersehen.**

- **Der Graureiher kann andere Tierarten nicht gefährden.**

Eine Bedrohung anderer Tierarten, etwa heimischer Fische und Amphibien ist aufgrund der bisherigen Kenntnis über

Räuber-Beute-Beziehungen in natürlichen Ökosystemen nicht zu erwarten und bisher auch in keinem Fall nachgewiesen worden. Der Graureiher ist vielmehr ein wichtiges Glied der Nahrungs- und Energiekreisläufe unserer Still- und Fließgewässer.

Pseudo-ökologische Behauptungen von Fischern, der Graureiher rotte Fische und Amphibien aus, sollen wohl verschleiern, daß die Fischerei den Graureiher als Beutekonkurrenten empfindet und ihn daher wieder ausrotten möchte. Man scheut nicht einmal davor zurück, in paraökologischem Täter-Opfer-Denken Kindern das Anlegen von Froschtümpeln zu vermiesen („Mit großen Mühen wurden in den letzten Jahren, hauptsächlich von Schulkindern, Biotope errichtet, um den Fröschen wieder auf die Beine zu helfen. Hier bedient sich mittlerweile der Reiher wie bei McDonalds.“ Originalzitat aus Österreichs Fischerei, 44. Jg., Heft 4, 1991). Derartige Biotope eignen sich aber gerade hervorragend dazu, Kindern ökologisches Wissen über Nahrungsketten und Räuber-Beute-Beziehungen exemplarisch vorzustellen!

- **Hauptverantwortlich für den Artenschwund ist im Gegenteil der Mensch.**

Der Mensch hat durch Gewässerregulierungen und Kraftwerksbauten in weiten Bereichen die natürliche Fischfauna ausgerottet. Den Inn bewohnten bis ca. 1920 zwischen Kufstein und Innsbruck bis zu 30 Fischarten. Regulierungen, Flußkraftwerke und die Schwälle zahlreicher Speicher- und Oberliegerkraftwerke führten zum Niedergang der Fischfauna. Heute finden sich nur mehr 7 heimische Arten, nur 2 davon häufig, im Inn. Ganz ähnlich Verhältnisse finden wir an der Salzach. Unsere heimische Fischfauna ist nicht durch den Graureiher, einem ihrer natürlichen Freßfeinde gefährdet, wohl aber durch Gewässerverbauung, Regulierung, Kraftwerksbau, Wasserverschmutzung, Eutrophierung und Einbringen gebietsfremder Fischarten (z.B. verdrängt die faunenfremde Regenbogenforelle gebietsweise bereits die autochthone Bachforelle) durch die Fischereiwirtschaft. Auch die übermäßige Förderung einiger weniger Fischarten durch die Fischerei wirkt sich auf die autochthonen Fischbestände im Gewässer aus.

Da der möglichst naturnahe bzw. natürliche Zustand unserer Fließgewässer den besten Schutz zur Erhaltung unserer Fischfauna und die günstigste Voraussetzung für eine nachhaltige

fischereiliche Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien bietet, richten wir an Sie, Frau Landesrätin, die Bitte, die folgenden Forderungen mit Nachdruck zu verwirklichen:

- Erhaltung naturbelassener Bereiche unserer Flüsse und Bäche
- Renaturierung der durch wasserbauliche Eingriffe (insbesondere durch Kulturbau) in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigten Fließgewässer insbesondere in der Kulturlandschaft:
 - durch Schaffung eines natürlichen Uferschutzes durch bachbegleitende Gehölze
 - durch Erhöhung der Strukturvielfalt des Bachbettes (Vielfalt in Breite, Tiefe, Strömungsverhältnissen)
 - durch Beseitigung von Barrieren für Fischwanderungen von den Hauptgewässern zu den Laichplätzen (z.B. Umbau von für Fische unpassierbaren Sohlschwellen in passierbare Sohlrampen, Beseitigung von Verrohrungen)
- Schutz der Gewässer vor Abwässern, insbesondere auch vor Düngereintrag aus der Landwirtschaft: Z.B. durch Förderung ungedüngter und einmähdiger Bachrandstreifen (vgl. ökologische Landwirtschaftsförderung der Stadt Salzburg) und der Anlage von begleitenden Gehölzsäumen
- Da die gefährdete Fischfauna derzeit nicht ausreichend geschützt wird, müssen dem Naturschutz und der Umweltanwaltschaft bei der Novellierung des Salzburger Landesfischereigesetzes eine wichtige, mitbestimmende Funktion zugestanden werden, mit dem Ziel, eine zeitgemäße, nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten gesetzlich festzuschreiben. Wichtige Kriterien dabei sind:
 - Erhaltung der natürlichen Lebensräume und aller natürlich vorkommenden Fischarten
 - Abkehr von der Besatzpflicht. Verzicht auf Besatz bei ausreichender natürlicher Häufigkeit von Jungfischen. Förderung der natürlichen Reproduktionsfähigkeit der Fische durch Schaffung entsprechender Bedingungen von Wassergüte und Lebensraum (Laichplätze)
 - Besatz nicht zur Ertragssteigerung, sondern nur in Ausnahmefällen und

zur Unterstützung einer gestörten Population, wie dies in der Schweiz bereits vorgeschrieben ist

- Entscheidung für Fischbesatz erst nach Analyse des Zustandes der Wildfischpopulation und des Habitates. Verwendung von Besatzfischen von Elterntieren, die im Gewässer leben
- Verzicht auf Besatz mit nichtheimischen Fischarten (z. B. Regenbogenforelle)
- Verzicht auf Bewirtschaftung von kleinen Gerinnen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit von Natur aus keinen dauerhaften Fischbestand aufweisen können (sie werden z. T. als Aufzuchtbäche für Besatzforellen genutzt)

Das Recht, ein Gewässer bewirtschaften zu dürfen, darf nicht seine maximale Ausbeutung und die Verdrängung und Ausrottung natürlicher Faunenbestandteile dieses Lebensraumes bedeuten, sondern muß die Pflicht beinhalten, sich mit dem Ertrag einer natürlichen Lebensgemeinschaft zufrieden zu geben und Maßnahmen zu setzen, die dem gesamten Fischbestand dienen (z.B. Verbesserung der Lebensräume durch Gewässerrenaturierung).

Das Konkurrenzdenken der Fischer, das den Graureiher heute wieder bedroht, sollte der Vergangenheit angehören. Der Graureiher ist vielmehr als eine Bereicherung unserer ohnehin durch stark zunehmende Aussterbequoten gekennzeichneten heimischen Vogelfauna und als ein wichtiges Glied des Wirkungsgefüges unserer Flüsse, Bäche und Seen zu schonen und zu fördern.

Setzen auch Sie, Frau Landesrätin, sich für einen Fortbestand des Schutzes des Graureihers durch das Naturschutzgesetz (Artenschutzverordnung) ein!

Salzburg, am 9.12.1992

Dr. Hannes Augustin
Geschäftsführer des Österreichischen Naturschutzbundes
Landesgruppe Salzburg

Mag. Christine Medicus-Arnold
Leiterin der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am
Haus der Natur

Johanna Gressel
Leiterin der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde
Landesgruppe Salzburg

Ing. Winfried Kunrath
Landesleiter der Österreichischen Naturschutzjugend
Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [007](#)

Autor(en)/Author(s): Augustin Hannes, Medicus-Arnold Christine, Gressel Johanna, Kunrath Winfried

Artikel/Article: [Petition gegen die Aufnahme des Graureihers in das Salzburger Jagdgesetz 29-32](#)